

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 84 (1980)
Heft: 1-2

Rubrik: Wissen Sie ...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thos, demjenigen in der Dichtung alter Kulturen gegenüber. Ja, sie sieht das Heldentum im Kampf gegen die grossen Diktaturen unserer Zeit als die reinste Form von Heldentum in der Geschichte überhaupt, denn die Zahl der Opfer, gerade im 20. Jahrhundert, übertrifft diejenigen aller historischen Epochen, ein Merkmal unserer in dieser Hinsicht grässlichen Zeit.

Mit der Beschreibung des tapfern Weges eines Mannes zwischen «Galgen und Kreuz», denn auch der Kirchenkampf unter den Sowjets wird ungeschminkt geschildert, der wohl nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Berlin entführt und vermutlich umgebracht worden ist, schreibt Magda Neuweiler mutig und feinsinnig selber ein Stück Geschichte. rks

Kindsmisshandlung und Schule



Wissen Sie ...

dass Kinder gerade in ihrem Zuhause, wo sie Geborgenheit, eine Heimat eben, finden sollten, oft schwer gequält werden?

Kindsmisshandlungen (KMH) zählen denn auch zu den dunkelsten Seiten des familiären Lebens, und sie nehmen heutzutage sogar zu. Vor allem Säuglinge und Kleinste, die sich noch nicht ausdrücken können, sind ihnen ausgesetzt. Im Kindergarten und in der Schule stehen Geplagte mehr unter *Kontrolle*, so dass eingegriffen werden kann, was aber manchmal Zivilcourage erheischt. Doch die Dunkelziffer ist erheblich! KMH, seit eh und je ein Phänomen menschlicher Brutalität und Versagens (Kinderopfer und -aussetzungen in der Antike, im Mittelalter gewollte Verstümmelung, um Mitleid als Bettler zu erregen, Züchtigungsrecht, falsch verstanden u.a.m.) sind in allen sozialen Schichten zu finden, denn Emotionen werden am schwächsten Glied ausgelassen.

Ursachen

Junge Mütter sind isoliert, Väter verunsichert, Frauen überlastet, Eltern unerfahren, Gastarbeiter vereinsamt, Wohnungen zu eng, Spielplätze rar – alles etwa Faktoren, die neben schlechten Jugend erfahrungen (Vater prügelte Mutter, Mutter quälte Kleine, so dass Geschundene selber wieder später zuschlagen), Alkohol und eigentlichem Sadismus eine schlimme Rolle spielen. Doch sind außer den *physischen* Schäden die *psychischen* nicht zu vergessen, die Kindern auch zugefügt werden (Scheidungstrauma, elterlicher Terror, Verwahrlosung u. a. m.). Werden KMH entdeckt, so sind neben ärztlichem und oft auch juristischem Eingreifen vor allem Massnahmen zur Sanierung der schlechten Familienverhältnisse wichtig, wobei Helfer objektiv bleiben müssen.

Zusammenarbeit hilfreich

Bedeutungsvoll ist auch die Zusammenarbeit von Instanzen, die damit konfrontiert werden. (Lehrer, Aerzte, Vormundschaftsbehörden, Frauenzufuuchtshäuser).

Wertvolle Dokumentation

Mit den Problemen der KMH werden wir uns bei Gelegenheit eingehender befassen. Bis dahin sei auf die kürzlich erschienene *Dokumentation «Das misshandelte Kind und seine Familie»* hingewiesen, die an der «Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit» in St.

Gallen erschienen ist (Diplomarbeit der Absolventinnen Chr. Bür-
gin, J. Schmidt, D. Vollenweider-Kunz).
rsk

«Es kommt oft dazu/ dass einer nicht kan erkennen/ was einem
Kind gebracht/ und hat doch Schaden empfangen von einem andern
Menschen»...
(*Kinderbüchlein von Felix Würtz* 1563)

Ehorecht

... dass auch Sie das *neue Ehorecht* angeht, das Bundesrat Kurt Furgler anlässlich einer Pressekonferenz im Oktober 1979 vor-
gestellt hat? Es kommt keineswegs einer Gleichmacherei gleich,
vielmehr will es den Status der Familie aufwerten und auch die Part-
nerschaft hervorheben. Diese, und nicht mehr die Vorrechte des
Mannes, stehen im Vordergrund. (Das «Haupt» der Familie fällt.)
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das neue Ehorecht auf
eine feste Zuteilung der Rechte und Pflichten an Mann und Frau
verzichtet. Es werden auch Fragen des Familiennamens, des Bür-
gerrechtes, der Wohnung, des Unterhaltes, der Haushaltführung,
der Vertretungsbefugnis, auch der Erwerbstätigkeit (im Sinne der
Ehe-Autonomie sollen die Partner selber festlegen, wer in welchem
Masse erwerbstätig sein soll, unter Berücksichtigung des Wohles
der Kinder!) aufgegriffen. Zudem wird das Erbrecht in die Revision
einbezogen. Die Anrufung des Richters und Eheschutzeinrich-
ungen werden festgelegt.

Das neue Ehorecht kommt einer Anpassung an die Wirklichkeit
gleich und will durch die Regelung der wichtigsten Grundlagen den
Eheleuten einen Spielraum geben, ihre familiären Angelegenheiten
in voller Gleichberechtigung selber zu regeln.
rks



Badenerstrasse 69
8004 Zürich
01 - 242 81 55

